

Triathlon

In der Gesamtwertung der WM-Serie erreicht Jolanda Annen den neunten Rang. 24

Sie zügelt mitsamt dem Haus nach Altdorf

Altdorf Hausen in einer mobilen Box: Damit hat sich Tanja Schindler vor fünf Jahren einen Traum erfüllt. Seit Donnerstag steht diese nach einem aufwendigen Transport in Altdorf. Für Interessierte führt die Baubiologin regelmässig Besichtigungen durch.

Philipp Zurfluh
philipp.zurfluh@urmerzeitung.ch

Wie wohnen in Zukunft? Mit dieser Frage setzt sich Tanja Schindler seit vielen Jahren auseinander. Die Baubiologin und Raumgestalterin ist 2013 im zürcherischen Nänikon in ein Minihaus eingezogen, das sie zusammen mit einem Architekten erfunden hat. Es gehört zu den kleinsten Wohnhäusern der Schweiz und ist für Schindler Wohn- und Arbeitsort zugleich. Seit dazumal lebt sie in diesen vier Wänden. Nun ist die Bewilligung abgelaufen, und es muss ein neuer Standort her.

Weil der Lebenspartner von Tanja Schindler in Uri wohnt, lag es auf der Hand, dass sie ein Baugesuch einreichte, um die Box in Altdorf aufzustellen. Die Bewilligung erfolgte im Mai. Nun steht das Minihaus auf dem MSA-Gelände in Altdorf. Die Weiterführung des Projekts sowie der Standortwechsel wurden durch Stiftungsgelder der Albert-Koechlin-Stiftung Luzern möglich gemacht.

Öfters grosse Gartenhäuser – selten ein Wohnhaus

Wohnen in einem mobilen Häuschen, das ausschliesslich mit ökologischen Baumaterialien erstellt ist: eine Idee, die Tanja Schindler verwirklichen konnte. «Für mich ist damit ein Kindheitstraum in Erfüllung gegangen.» Das Projekt «Ökominihaus» sei ein Objekt «zum Anfassen und Erleben», so die Baubiologin. Die mobile Box besteht aus Holz- und Lehmwänden, die weder Menschen noch Umwelt belasten. Der Bau versorgt sich selber mit Energie und Wärme. Die Solarpanels liefern den Strom. Eingengt fühlt sich Tanja Schindler auf den 35 Quadratmetern keineswegs. «Ich habe diesen Schritt zur Veränderung nie bereut und fühle mich in diesem Raum wohl.» Durch die



«Ich habe diesen Schritt zur Veränderung nie bereut und fühle mich in diesem Raum wohl», sagt Tanja Schindler. Bild: Urs Hanhart (Altdorf, 15. 9. 17)

Veränderung habe sie gemerkt, wie wenig sie zum Leben benötige. «Mit wenigen Gütern wohnen heisst nicht, auf ein gutes Lebensgefühl verzichten zu müssen. Ich habe keinen Komfortverlust.»

Die Überführung des Gebäudes von Nänikon in den Kanton Uri konnte dank der Albert-Koechlin-Stiftung finanziert werden. Es war kein alltäglicher Transport für das Flüeler Logistikunternehmen Wipfli AG. «Wir transportieren öfters grössere Gartenhäuser, aber eine Überführung eines Wohnhauses hat Seltenheit», erklärt Peter Wipfli, der für die Organisation des Transports zuständig war.

Zügeltermin war in der Nacht auf den vergangenen Donnerstag. «Es gehörte enorm viel Pla-



Der Transport des Wohnhauses von Zürich in den Kanton Uri dauerte rund dreieinhalb Stunden. Bild: PD

nung dazu», sagt Wipfli. Am Mittwoch um 19.30 Uhr wurde das Minihaus mit einem Pneu-kran auf den Lastwagen gehievt. «Die Ladung hat insgesamt 19 Tonnen betragen und war 3,6 Meter breit, somit eine riesige Herausforderung», sagt Wipfli. Begleitet von einem Personwagen und der Polizei führte der Weg durch die Stadt Zürich und schliesslich über die Axenstrasse nach Flüelen – mit durchschnittlich 30 Kilometern pro Stunde. «Der Transport war teilweise Zentimeterarbeit.» So war vor allem beim Durchqueren der Tunneln auf der Axenstrasse – sie wurden in drei Abschnitten von der Polizei für den Verkehr gesperrt – höchste Konzentration gefragt. «Zwischen Ladung und Tunnelwölbung passte manchmal nur noch eine Handbreite.» Um 23 Uhr erreichte der LKW das Areal des Logistikunternehmens. Anderntags wurde das Minihaus von Flüelen zum jetzigen Standort überführt.

Projekt soll ehrenamtlich weitergeführt werden

Tanja Schindler hat in den vergangenen fünf Jahren immer wieder Wohnungsbesichtigungen bei ihr durchgeführt. Sie blickt stolz zurück: «Rund 1500 Personen haben das mobile Haus besichtigt. Ich bekam durchwegs positive Rückmeldungen.» Das Projekt – sie führt es ehrenamtlich – soll weitergeführt werden. So will sie etwa alle zwei Monate in ihrer Box öffentliche Führungen anbieten. Und für ganz Neugierige möchte sie Interessierte zum Testwohnen einladen: «Ich möchte den Leuten zeigen, dass man auch anders bauen kann als herkömmlich.»

Hinweis

Wer Interesse hat, an einer Führung teilzunehmen, kann sich auf www.oekominihaus.ch über die Daten informieren.

LKW-Fahrerin fordert Geld vom ehemaligen Arbeitgeber

Landgericht Wegen unbezahlten Überstunden, falsch berechneten Minustagen und nicht bezahlten Arbeitswegen klagt eine Urnerin von ihrem ehemaligen Arbeitgeber 8000 Franken ein. Die Zeugenbefragung gestaltete sich schwierig.

Ist ein Urner Unternehmen einer ehemaligen Angestellten noch 8000 Franken schuldig oder nicht? Mit dieser Frage muss sich Landgerichtspräsidentin Agnes Planzer derzeit beschäftigen.

Eine Urner LKW-Fahrerin hat ihren ehemaligen Arbeitgeber angeklagt, bei dem sie 2014 während acht Monaten angestellt war. In dieser Zeit soll die Firma ihr 95 Überstunden nicht entschädigt, Minustage nicht korrekt abgerechnet und 86 Stunden Arbeitsweg nicht als Arbeitszeit angerechnet haben, ausserdem stünden ihr noch Ferientage zu. Alles in allem kommt die Klägerin auf 8000 Franken, die ihr noch zustehen würden. Die be-

klagte Firma hingegen streitet die Forderungen ihrer ehemaligen Angestellten ab.

Gestern nun wurden die Parteien zur Beweisabnahme ins Landgericht Uri berufen. Die Klägerin verzichtete auf eine Teilnahme und liess sich von ihrem Anwalt ersetzen. Die beklagte Firma war mit einem Anwalt und durch Mitglieder von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat vertreten.

Unklare Regelungen zum Arbeitsweg

In der Hoffnung, Klarheit in die arbeitsrechtliche Streitigkeit zu bringen, wurden fünf Zeugen aufgebeten, um Fragen zur Sache

zu beantworten. Das gestaltete sich jedoch schwierig, zumal die Fragen einen Zeitpunkt betrafen, der inzwischen bereits drei Jahre zurückliegt.

Die Klägerin stellt sich auf den Standpunkt, sie hätte den Arbeitsweg von Altdorf zum ausserkantonalen Einsatzort als Arbeitszeit berechnen können, was ihr aber nicht ausbezahlt worden sei. Einer der Zeugen, ein ehemaliger Angestellter der beklagten Firma, bestätigte dies: Auch ihm sei bei der Anstellung im Jahr 2013 gesagt worden, der Arbeitsweg werde als Arbeitszeit vergütet. Das habe dann auch zwei Monate lang geklappt, bis es plötzlich geheissen habe, dass die

Zeit des Arbeitsweges nun nicht mehr vergütet werde. Er habe das dann einfach akzeptiert, sagte der Zeuge, eine Anpassung des Arbeitsvertrags habe es nicht gegeben.

Dem widersprach jedoch ein anderer Zeuge, ebenfalls ein ehemaliger Angestellter der beklagten Firma. Für ihn sei klar gewesen, dass der Arbeitsweg zum ausserkantonalen Standort der Firma nicht vergütet werde. Das bestätigte auch die kaufmännische Angestellte, welche für die Firma die Buchhaltung macht und ebenfalls als Zeugin vorgeladen wurde: Im Vertrag der Klägerin sei gar kein Arbeitsort vermerkt gewesen. Vielmehr habe

die Klägerin mit ihrem Vorgesetzten besprochen, dass die Arbeitszeit erst beginne, wenn sie am Standort ihres LKW angekommen sei. Die Firma habe – das bestätigten auch die als Zeugen geladenen ehemaligen Angestellten – jeweils einen Sammeltransport von Altdorf organisiert; Fahrspesen seien also keine entstanden.

Geringe Arbeitslast sorgt für Minusstunden

Ein weiterer Vorwurf der Klägerin an die Adresse ihres ehemaligen Arbeitgebers betrifft die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Abrechnung der Minusstunden. Oft sei es vorgekommen, dass die Firma zu wenig Arbeit hatte und

sie deshalb wieder nach Hause schickte – zu Ungunsten des Stundensaldos ihrer Angestellten. Das bestätigten auch die drei ehemaligen Arbeitnehmer der Firma im Zeugenstand. Es sei normal, dass die Arbeitslast in der Branche schwanke. Die Zeugen bestätigten allerdings auch, dass man der Klägerin alternative Arbeiten angeboten hätte, die sie jedoch abgelehnt habe.

Wie die Parteien die Aussagen der Zeugen werten werden, zeigt sich am kommenden Montag. Dann findet die Hauptverhandlung in der Sache statt.

Carmen Epp
carmen.epp@urmerzeitung.ch